



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

30. Jahrgang

Magdeburg, den 28. August 2020

Nr. 22

Inhalt:

Seite

**Bekanntgabe zur Landtagswahl am 06. Juni 2021; hier
Kreiswahlausschuss in den Wahlkreisen 10-13 (Magdeburg I-IV)**

397

**Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben; hier Aufforderung zur Anmeldung
unbekannter Rechte, Gemarkung Etgersleben, Flur 6, Flurstück 921/105
(Auslegung: 31.08.2020 bis 11.09.2020 in der Verwaltungsbibliothek der
Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4).**

398

Bekanntmachung

Landtagswahl am 6. Juni 2021

Der Kreiswahlausschuss in den Wahlkreisen 10 - 13 (Magdeburg I - IV)

Dem Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 10 - 13 (Magdeburg I - IV)
für die Landtagswahl am 06.06.2021 gehören folgende Personen an:

**Vorsitz
(Kreiswahlleiter)**

Holger Platz
Landeshauptstadt Magdeburg
Beigeordneter für Kommunales,
Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Julius-Bremer-Straße 8
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2425

**Stellvertretung
(stellvertretender Kreiswahlleiter)**

Dr. Tim Hoppe
Landeshauptstadt Magdeburg
Leiter des Amtes für Statistik, Wahlen
und demografische Stadtentwicklung
Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2808

Beisitzende

Doris Memmler
Harry Schulz
Karin Kruse
Steffen Schüller
Alexander Koehler
Gabriele Schuster

Stellvertretungen

Renate Röhr
Steffen Kraus
Andreas Horn
Mathias Luther
Angela Korth
Diana Smoger

Die Beisitzenden und ihre Stellvertretungen sind auf Vorschlag der in Magdeburg vertretenen Parteien
CDU, AfD, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in den Kreiswahlausschuss
berufen worden.

Holger Platz
Kreiswahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.08.2020

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 19.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit der 1. Änderungsanordnung zum „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ vom 19.08.2020 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Etgersleben, Flur 6, Flurstück: 921/105

Betreffend dem vorgenannten Flurstück werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold